

Antrag
der Fraktion der SPD

**Humanitäre Soforthilfe für die Menschen in Bosnien-Herzegowina
gegen die Gefahren des kommenden Winters**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, unverzüglich einen finanziellen Beitrag zur humanitären Hilfe für die Menschen in Bosnien-Herzegowina zu leisten, die sonst im kommenden Winter großen Gefahren ausgesetzt sein werden. Dieser Beitrag sollte noch in diesem Jahr als überplanmäßige Ausgabe finanziert werden. Für die Durchführung der Hilfsmaßnahmen erwartet der Deutsche Bundestag eine enge Zusammenarbeit mit den anderen westeuropäischen Regierungen; sie sollte über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) erfolgen.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat 50 Mio. DM als außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung winterfester Unterkünfte für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Kroatien bewilligt. Entsprechende Maßnahmen sind auch für die Menschen erforderlich, die nicht aus Bosnien-Herzegowina fliehen können oder wollen. Durch die Zerstörungen, die der monatelange Krieg bewirkt hat, haben viele Menschen ihr Heim verloren, leben in Notunterkünften oder sind innerhalb des Landes auf der Flucht.

Der kommende Winter wird die Situation der Kriegsoffer dramatisch verschärfen. Wenn nicht rechtzeitig für eine umfangreiche Überlebenshilfe gesorgt ist, wird die kalte Jahreszeit unzählige Menschenleben kosten. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom 29. September 1992 sind bis zu 400 000 Menschen in Bosnien-Herzegowina in dem bevorstehenden Winter vom Tod bedroht, weil sie nicht fliehen können, 30 000 Menschen stehen bereits jetzt ohne jeden Schutz gegen die Kälte da, etwa 2 Millionen Menschen benötigen

in den Wintermonaten dringend Nahrungsmittel. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, unverzüglich und unbürokratisch einen Beitrag zu leisten, damit es nicht zu den befürchteten katastrophalen Auswirkungen kommt. Die dafür bereitzustellenden Mittel sollten sich auf eine Höhe von mindestens 20 Mio. DM belaufen.

Effiziente Hilfe darf sich nicht in Einzelleistungen aufsplittern, sondern muß mit Sachkenntnis koordiniert werden. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist vor Ort in Bosnien-Herzegowina tätig; er verfügt über die notwendigen Erfahrungen und das Instrumentarium, um entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten und zu koordinieren.